

Beschluss des DJB-Präsidiums vom 10.07.2020 – Änderung der WKO

Vorläufig in Kraft gesetzt wurde:

Nr. 3.2.1. DJB-WKO (Gewichtsklassen)

männlicher Bereich:

[...]

Mannschaft	
U15	-43, -50, -60, -73, +73 kg
U18	-50, -55, -66, -81, +81 kg

weiblicher Bereich:

[...]

Mannschaft	
U15	-40, -48, -57, -63, +63 kg
U18	-48, -57, -63, -70, +70 kg

Nr. 3.12.10.1. Abs. 4 DJB-WKO (Verfahrensweise unentschieden DJP)

In allen Altersklassen, die der DJB regelt, werden die einzelnen Kämpfe bis zu einem Ergebnis ausgekämpft (kein Hiki-Wake). Nach Ablauf der offiziellen Kampfzeit kommt es bei einem Gleichstand der Wertungen und Strafen (in allen Altersklassen) zum „Golden Score“. Kommt es trotzdem zu einem Unentschieden in einem Mannschaftskampf (Gleichstand von Siegpunkten und Wertungspunkten) und muss ein Sieger ermittelt werden (KO-Runde), wird eine von beiden Mannschaften besetzte Gewichtsklassen zu einem Wiederholungskampf ausgelost. Dieser Kampf findet sofort im Golden Score-Modus statt.

Nr. 3.8.2.5. DJB-WKO (Aufnahme von Regelungen des DJP)

Zu den Deutschen-Vereinsmannschaftsmeisterschaften (Deutscher Jugendpokal) kann jeder Landesverband drei Vereins-Mannschaften männlich und weiblich entsenden.

Judoka, die beim Landesentscheid bereits für eine Mannschaft gemeldet wurden, sind beim Bundesentscheid auch nur für diese Mannschaft startberechtigt; ein Wechsel innerhalb von Mannschaften auch desselben Vereins ist nicht möglich. Ein Gewichtsklassenwechsel ist zulässig. Die Meldelisten zum Landesentscheid sind durch die Landesverbände der Meldung beizufügen.

Das Tragen von farbigen Judogi anstelle des roten und weißen Gürtels ist unter der Voraussetzung erlaubt, dass alle Mannschaftsmitglieder einheitlich antreten. Für den Fall, dass beide Mannschaften in gleicher oder ähnlicher Farbkombination antreten, muss die Mannschaft, die als zweites aufgerufen wird, in weißen Judogi antreten.

Begründungen:

Durch die neue Altersklasse war die Festlegung neuer Gewichtsklassen notwendig. Entsprechend der Ergebnisse der Umfragen zum DJP wurden die Gewichtsklassen des Einzelwettbewerbs gewählt. Bei der Festlegung der Gewichtsklassen wurde wissenschaftliche zur tatsächlichen Gewichtsverteilung in den unterschiedlichen Altersklassen zugrunde gelegt. Die Regelung passt sich teilweise an internationale Vorgaben an.

Dass ein Unentschieden auftritt, ist nur möglich, wenn nur vier Einzelkämpfe durchgeführt worden sind. Davon wurden bisher noch einmal dreiviertel der Kämpfe wiederholt. Es werden nur Gewichtsklassen ausgelost, die von beiden Mannschaften besetzt sind, somit findet auf jeden Fall ein Kampf statt.

Die weiteren Bereiche des DJP waren bislang nur durch die Ausschreibung geregelt und beruhten zum Teil auf den initialen Beschlüssen der Mitgliederversammlung zu Einführung des DJP. Da insbesondere die Teilnahmeberechtigung und das Startrecht geregelt ist, ist diese Regelungen auch in der Wettkampfordnung zu verankern.

Die bisherige Regelung zum Einzelstartrecht beim DJP wird abgeändert. Sie sollte verhindern, dass Judoka nach dem Landesentscheid in eine andere Mannschaft zum Bundesentscheid wechseln (wenn ein Verein an mehreren Mannschaften beteiligt ist). Allerdings führte die bisherige Formulierung dazu, dass Judoka, die entweder beim Landesentscheid verhindert waren oder einen beim Bundesentscheid verhinderten Judoka ersetzen wollten, beim Bundesentscheid nicht startberechtigt waren, obwohl sie das Startrecht für den Verein hatten. Dieses Ausschließen von Athleten ist nicht gewünscht, außerdem benachteiligt sie die Teams der Verbände, in denen Landesentscheide durchgeführt werden.